

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Miltitz-Rotzschen, Muzsig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelighaus, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weiskropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger hiesig.

No. 65.

Donnerstag, den 4. Juni 1903.

62. Jahrg.

Herr Bezirksstierarzt **Gaubold** in Meissen ist vom 5. Juni bis 12. Juli d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirksstierarzt **Dr. Göhre** in Großenhain vertreten.

Meissen, am 29. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

578 E. Dr. **Seerloh**, Reg.-Rth. Urb.

Das Baden in der Elbe betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, folgendes zur Nachricht bekannt zu machen:

1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Bader haben ausnahmslos Baderhosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meissen und bei Promnitz angelegten Schwimm- und Baderanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Führen des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist Seiten der Bader sofort Folge zu leisten.
3. Das Ab schwimmen der Bader von den Schwimm- und Baderanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Baderanstalten gestattet.
4. Das Betreten des Ufers und Hinlaufen an demselben in Baderhosen ist nicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die mit der Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbaderplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Baderplätzen sind bei der königlichen Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meissen I zu stellen.

Meissen, am 26. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Dr. **Seerloh**, Reg.-Rth. St.

Holzversteigerung Charandter Staatsforstrevier.

Gasthof zur Tanne in Charandt, Mittwoch, den 10. Juni 1903, Vorm. 10 Uhr: 6 h. u. 1408 w. Stämme, 1 h. u. 78 w. Kläger, 2000 w. Reis.

Politische Rundschau.

Das Pfingstfest hat keinerlei bemerkenswerthen Vorgang auf dem Gebiete der inneren deutschen Politik gezeigt. Der bayerische Ministerpräsident v. Bodewitz ist am Pfingstsonntag Abends von seinen Austrittsbesuchen in Berlin und Dresden wieder nach München zurückgekehrt. Er wurde am nächsten Vormittag vom Prinz-Regenten Eitelhild zum Vortrag empfangen, wobei Herr von Bodewitz zweifellos Anlaß genommen haben wird, sich namentlich über den ihm in Berlin gewordenen so herzlich und auszeichnenden Empfang auszulassen. Eine wichtige Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist zu verzeichnen, nämlich diejenige, daß die Polizei nicht berechtigt ist, politische Versammlungen wegen Gebrauches der polnischen Sprache aufzulösen. Bisher hatte das Oberverwaltungsgericht diesen Grund nur für die östlichen Provinzen aufgestellt, die jetzt getroffene Entscheidung bezieht sich aber auf die Polenversammlungen in Westfalen. Vom deutsch-nationalen Standpunkte aus kann dieses Zugeständnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts an das Polentum jedenfalls nur bedauert werden. Von der ministeriellen „Berl. Correspondenz“ wird die bekannte Angelegenheit des Druckfehlers in der vom Reichstage angenommenen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz besprochen. Das Blatt erklärt, daß dieser Druckfehler — es handelte sich um die betreffende Stelle „Höhe“ statt „Hälfte“ — völlig belanglos sei und daß überhaupt die vom Reichstagspräsidenten vollzogene Ausfertigung der Reichstagsbeschlüsse zur gedachten Novelle den richtigen Wortlaut bereits enthalte.

Der Kaiser, der mit seiner Familie das Pfingstfest in gewohnter Weise feierte, ritt am Dienstag mit dem Prinzen Gisel-Friedrich, Adalbert und Oskar bei Potsdam spazieren. Später hörte der Monarch Militär- und Marine-

vorträge. Heute, Mittwoch, Vormittag treten die Majestäten ihre Reise nach Frankfurt a. M. und Wiesbaden an, um dem Sängerkrieg und den Festspielen im Wiesbadener Hoftheater beizuwohnen.

Das deutsche Geschwader unter Prinz Heinrich von Preußen hat die westspanische Hafenstadt Vigo am Pfingstmontag wieder verlassen und die Heimfahrt nach Kiel angetreten. Vorher hatte Prinz Heinrich den Behörden von Vigo ein Abschiedsfrühstück gegeben.

In den Wiener Regierungskreisen beginnt man anlässlich der jüngsten antiosterreichischen Demonstrationen in Italien nervös zu werden. Das offiziöse Wiener „Freundenblatt“ unterzieht dieselben einer scharf abfälligen Besprechung, in welcher der Irredentismus gehörig der Text gelesen wird, und erklärt zuletzt unzweifelhaft, ein etwa weiter fortgesetztes antiosterreichisches Treiben in Italien könne leicht eine Gegenströmung der Völker Oesterreich-Ungarns hervorrufen; dann würde es auch der österreichisch-ungarischen Regierung schwer fallen, bei Regelung der mit Italien schwebenden Fragen das nötige Entgegenkommen zu beweisen. — Jedenfalls wird man an den maßgebenden Stellen Rom gut thun, dieser nicht unberechtigten österreichischen Empfindlichkeit Rechnung zu tragen und den irredentistischen Schreibern im Lande entgegenzutreten. Möglicherweise ist auch die aus Wien gemeldete Demission des italienischen Botschafters Grafen Nigra als eine freiwillige Genugthuung Italiens an die Adresse Oesterreich-Ungarns wegen der jüngsten Zwischenfälle zu betrachten.

Die 200jährige Feier der Stadt Petersburg hat zu einem neuen Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem Präsidenten Doubet von Frankreich Anlaß gegeben. Beachtenswerth ist hierbei, daß Herr Doubet in seinem Sympathietelegramm an den

Zaren anlässlich der Petersburger Jubelfeier nur seinen persönlichen Empfindungen Ausdruck verleiht, indeß es der Zar für nötig gehalten hat, in der Antwortbescheide an das Staatsoberhaupt Frankreichs das russisch-französische Bündnisverhältnis zu betonen. — In Petersburg fand im Zusammenhang mit der städtischen Jubelfeier ein von der Stadtvertretung gegebenes glänzendes Festmahl im alten Menschikoff'schen Palais statt. Bei demselben sprachen u. A. Deville-Paris und Oberbürgermeister Stöcker-Berlin. Die zur Teilnahme an der Jubelfeier nach Petersburg gekommenen deutschen Bürgermeister haben sich ungemein anerkennend über die ihnen von der Petersburger Stadtvertretung bereitete liebevolle und gastfreie Aufnahme ausgesprochen.

In der bulgarischen Hafenstadt Burgas fand am 31. Mai die feierliche Einweihung des neuen Hafens in Gegenwart des Fürsten Ferdinand statt. Bei einem nachgefolgten Festmahl hielt der Fürst eine Rede, in welcher er die große kommerzielle Bedeutung des neuen Hafens hervorhob.

Bei Klitz im mazedonischen Distrikte Oschuna spielte sich ein heftiger Kampf zwischen einer bulgarischen Bande und türkischen Truppen ab. Die Bulgaren wurden geschlagen, sie verloren 4 Tote und zahlreiche Verwundete. Die Verhältnisse im algerisch-marokkanischen Grenzgebiete spizen sich immer bedrohlicher zu. Jetzt ist von den Marokkanern sogar auf den neuen Generalgouverneur von Algerien, Jonnart, selber, der sich mit Eskorte auf einer Inspektionsreise an der marokkanischen Grenze befand, ein Angriff unternommen worden. Derselbe erfolgte vor Figig, dem Hauptort der gleichnamigen Oase, und hatte einen erbitterten Kampf der Schützen- und Spahis-Eskorte des Generalgouverneurs mit den angreifenden Marokkanern zur Folge. Letztere sollen hierbei

stangen, 1 cm h. Ausscheite, 14,5 cm h. u. 34,5 cm w. Brennscheite, 19,5 cm h. u. 57,5 cm w. Brennküppel, 2 cm h. Jacken, 5,5 cm h. Kette, 401,5 cm w. Stöcke; Kahl-schlagshölzer der Abt. 14,49 und Einzelhölzer der Abt. 18, 21, 23, 24, 33 u. 50.

Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstrentamt Charandt, am 29. Mai 1903.

Groß.

Morgenstern.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der neuen Straße von Niederwartha über Wildberg nach Gauernitz und an der Straße von Reugauernitz nach Gartha liegt bei den Postämtern in Meissen I und Gosshebaude (Elbthal) aus.

Dresden, A., 30. Mai 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.: Gräber.

Ausschussversammlung des Gemeinde-Krankenkassenverbandes Wilsdruff.

Zu der Freitag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Hotel zum weißen Adler in Wilsdruff stattfindenden Ausschussversammlung werden die Herren Mitglieder und Krankenhausdeputirten ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Prüfungsergebnis der 1901er Jahresrechnung und ev. Justifikation.
3. Vortrag der Rechnung für 1902.

Wilsdruff, am 2. Juni 1903. Der Vorstand des Krankenkassenverbandes.

Kahlenberger, Bürgermeister, Vors.